

Beschluss:

1. In Ergänzung der Ausschreibungsrichtlinien wird die Gewichtung der Beurteilungslage einerseits und des Ergebnisses des wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahrens andererseits für alle städtischen Stellenbesetzungsverfahren in das Verhältnis von 50% zu 50% gesetzt.
2. In Änderung der Ausschreibungsrichtlinien wird beim Leistungsvergleich der Beurteilungslage künftig grundsätzlich nur noch die aktuelle dienstliche Beurteilung bzw. die Anlassbeurteilung betrachtet.
3. In Änderung der Ausschreibungsrichtlinien findet bei Stellenbesetzungsverfahren ab BesGr. A 16 bzw. mit Sonderdienstvertrag im außertariflichen Bereich und in begründeten Ausnahmefällen auch bei Positionen der BesGr. A 15 bzw. EGr. 15, in diesem Fall unter Beteiligung des Gesamtpersonalrats, gemäß der Entscheidung des Ältestenrats entweder ein wissenschaftlich fundiertes Auswahlverfahren vor dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen des Stadtrats statt oder es gibt ein verwaltungsinternes Auswahlverfahren. Bei Auswahlverfahren vor dem Stadtrat findet nicht mehr zusätzlich ein vorheriges verwaltungsinternes Auswahlverfahren statt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.